

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung von Mittwoch, 13. Dezember 2017 um 20 Uhr im Saal der Auberge communale von Courgevaux.

Anwesend: Es nehmen insgesamt 42 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Versammlung teil sowie 4 Personen ohne Stimmrecht: M. Hervé Mory, Sekretär, nicht in der Gemeinde wohnhaft, Herr Jean-Michel Wirtz für die Freiburger Nachrichten und die Herren Dr. Bertrand Curty und H. Richiutto, des Ärztezentrums von Courgevaux.

Vorsitz: Herr Eddy Werndli, Gemeindepräsident

Protokoll: Herr Hervé Mory, Sekretär

Der Gemeindepräsident **Eddy Werndli** heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates an dieser Gemeindeversammlung willkommen. Diese Gemeindeversammlung wurde durch Mitteilung im Amtsblatt des Kantons Freiburg Nr. 47 vom 24. November 2017(deutsche Version) und im Amtsblatt des Kantons Freiburg Nr. 48 vom 1. Dezember 2017(französische Version), durch Publikation am öffentlichen Anschlagbrett und durch persönliche Einladung einberufen. Das Informationsbulletin wurde 15 Tage vor der Versammlung verteilt. Da gegen die Art der Einberufung keine Einwände gemacht werden, wird diese Versammlung als eröffnet erklärt.

Entschuldigt: Der Gemeindepräsident gibt die Namen der entschuldigten Personen nicht bekannt. Sie stehen aber im Protokoll. Entschuldigt: Daniele Perrenoud, Pascal Kuchen et Andrea Niggli, Kurt Liniger, Regula Hüssy, Francesco Rullo und Robert Brönnimann.

Stimmzähler: Es werden einstimmig ernannt: Frau Silvia Schürch, Otto Hediger, Alain Hirschi.

Da keine sonstigen Bemerkungen gemacht werden, erklärt der Gemeindepräsident die Versammlung als eröffnet. Heute Abend werden die Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen gefasst. Das absolute Mehr beträgt 22. Die Enthaltungen, die leeren und ungültigen Stimmzettel werden nicht gezählt. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende den Stichentscheid nach Art. 18 des Gesetzes über die Gemeinden. Bei der Abstimmung über das Budget ist der Gemeinderat stimmberechtigt.

Tagesordnung

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017
2. Budget 2018
 - 2.1 Präsentation des Budgets der laufenden Rechnung und des Investitionsbudgets
 - 2.2 Investitionen
 - 2.2 a) Feuerwehrverband REGIO DUE, Finanzierung, Genehmigung
 - 2.2 b) Gesundheitsnetz See, Finanzierung, Genehmigung
 - 2.2 c) Fin du Mossard, Parkplätze, Zusatzkredit, Genehmigung
 - 2.2 d) Hauptstrasse, Sanierung, Finanzierung, Genehmigung
 - 2.2 e) ARA Region Murten, Finanzierung, Genehmigung
 - 2.2 f) ARA Seeland Süd, Finanzierung, Genehmigung
 - 2.2 g) Regenwasserleitung E21 Hauptstrasse, Finanzierung, Genehmigung
 - 2.3 Bericht der Finanzkommission

2.4 Schlussabstimmung über die neuen Investitionen (a, b, c, d, e, f, g,), das Investitionsbudget und das Budget der laufenden Rechnung.

2.5 Finanzplan, Information

3. Gemeindeverband für den Sozialdienst des Seebezirks, Genehmigung der Statutenänderung
4. Gemeindereglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer, Änderung, Genehmigung
5. Divers

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017

Das Protokoll wurde auf der Internetseite veröffentlicht und konnte auf dem Gemeindebüro eingesehen werden. Es wird nicht mehr verlesen.

H. Roland Tinguely macht die Bemerkung, dass auf Seite auf Seite 3 steht « ... Der Mietvertrag mit dem Ärztezentrum konnte erst am 01.01.2016 abgeschlossen werden ... » Es müsste aber 01.11.2016 heissen.

Diese Bemerkung wird zur Kenntnis genommen. Es wird zur Abstimmung übergegangen.

Ergebnis der Abstimmung: einstimmige Annahme unter Berücksichtigung der Bemerkung von Herrn Tinguely.

2. Budget 2018

2.1 Präsentation des Budgets der laufenden Rechnung und des Investitionsbudgets

Das Wort geht an Alfred Rentsch für die Präsentation des Budgets 2018.

Alfred Rentsch stellt jede einzelne Rubrik vor und erklärt die hauptsächlichen Abweichungen zum Budget 2017 und zur Rechnung 2016. Aussagekräftige Grafiken über die Entwicklung der Rechnung und des Budgets der letzten Jahre begleiten seine Ausführungen. Daraus resultiert ein positives Budget. Der für 2018 vorgesehene Gewinn beträgt CHF 11'475.00.

Grundsätzlich erwartet die Gemeinde eine erfreuliche Entwicklung für das Kapitel 9. Insbesondere bei den Steuereinnahmen wird ein leichter Zuwachs erwartet. Die Steuereinnahmen wurden auf der Basis der Steuerstatistik 2015 des Kantons vorsichtig geschätzt.

Finanzausgleich :

Beim **Ressourcenausgleich** müssen wir mit einem Aufwand von CHF 37' rechnen. Der Ressourcenausgleich ist das Instrument, das sich auf die Steuereinnahmen bezieht. Bezweckt wird der teilweise Ausgleich des Steuerpotentials. Die Erhöhung des Beitrages kommt zu Stande, weil wir wieder positive Zahlen in den Jahresrechnungen ausweisen.

Beim **Bedarfsausgleich** können wir mit Einnahmen von CHF 59' rechnen. Der Bedarfsausgleich ist das Instrument, das sich auf die Ausgabenseite bezieht. Er hat zum Ziel, die Unterschiede im Finanzbedarf teilweise auszugleichen.

Bei den **gemeindeeigenen Liegenschaften** werden die Kosten wieder sinken, da der Um- und Ausbau Liegenschaft Hauptstrasse 52 abgeschlossen ist. Wie der Entwicklungsstand bei der Vermietung der Liegenschaft Hauptstrasse 52 ist, werden Informationen unter dem Traktandum „Diverses“ gegeben.

Die **Schuldzinsen** bewegen sich auf Vorjahresniveau. Dies einerseits weil die Gemeinde im 2016 rund CHF 160' amortisiert hat und andererseits die neu aufzunehmenden Darlehen zu sehr interessanten Konditionen abgeschlossen werden konnten.

Auch die geplanten **obligatorischen Amortisationen** werden um CHF 12' gegenüber dem Budget 2017 ansteigen. Dank den ausserordentlichen Amortisationen in der Jahresrechnung 2016 von CHF 182' fallen die obligatorischen Amortisationen nur unwesentlich höher aus.

Es hat keine Fragen zur Vorstellung des Budgets.

Alfred Rentsch stellt das Investitionsbudget vor. Jede neue Investition wird danach im Detail und einzeln vorgestellt. Er zeigt die Verteilung der Investitionen anhand einer Grafik auf. Wie man auf der Grafik sehen kann, sind 53 % der Investitionen gebundene Investitionen (Verbände). Nur 30 % der Investitionen können direkt von der Gemeinde beeinflusst werden. Trotzdem sind diese 53 % der Investitionen für die Gemeinde wichtig, da sie grösstenteils mit unserer Sicherheit in Verbindung stehen (Feuerwehr, Gesundheitswesen). Obwohl die Gemeinde in manchen Verbänden keinen grossen Einfluss nehmen kann, bemüht sich der Gemeinderat immer, optimale Lösungen im Blick auf die Kosten zu finden und zu verhindern, dass unnötig Steuergelder ausgegeben werden. Der Gemeinderat gesteht ein, dass dies nicht immer Freunde macht aber er fühlt sich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verantwortlich, optimale Lösungen zu finden.

Zusammenfassung der vorgesehenen Investitionen

Investitionen	Budget 2018	
	Ausgaben	Einnahmen
1 Öffentliche Sicherheit	727'649	0
Feuerwehr Regio Due Ausführungsprojekt 2. Tranche	727'649	
4 Gesundheitswesen	241'051	0
Gesundheitsnetz See, geplante Investitionen	120'224	
6 Transport und Kommunikation	101'200	0
Fin du Mossard, Parkplätze, Zusatzkredit	135'000	
Hauptstrasse, Sanierung	120'000	
7 Umweltschutz und Raumordnung	485'112	107'000
Schlossweg, Sanierung (Übertrag)	45'000	
Hauptstrasse N° 50-60, Sanierung (Übertrag)	160'000	
Anschlussgebühren		20'000
ARA Region Murten	11'664	
ARA Seeland Süd	43'578	
Regenwasserleitung E21 Hauptstrasse	255'000	
Anschlussgebühren		87'000
8 Volkswirtschaft	95'747	0
Forstzentrum CFHL (Übertrag)	95'747	
Ausgaben total	1'713'862	
Einnahmen total		107'000
Ausgabenüberschuss Investitionen	1'606'862	

Frau N. Fischer möchte wissen, was 2. Tranche bei der Feuerwehr Regio Due bedeutet. Alfred Rentsch antwortet, dass er dies im Detail bei der betreffenden Investition mitteilt.

Da es keine Fragen mehr hat, wird zur detaillierten Vorstellung der neuen Investitionen übergegangen.

2.2 a) Feuerwehr Regio Due, Finanzierung, Genehmigung

Alfred Rentsch stellt dieses Objekt vor.

Der Bau des neuen Feuerwehrzentrums Tioleyres wurde vom Stimmvolk am 12.02.2017 angenommen. Daher wird nun das Projekt mit grossen Schritten vorwärts getrieben und für die Gemeinden werden im 2018 die grössten Investitionstranchen fällig.

Mit dem Bau des Kreisels und dem Beginn der Erschliessung des Quartiers, haben die Bauarbeiten begonnen. Ca. Mai 2018 wird mit dem effektiven Bau des Feuerwehrzentrums gestartet.

Gemäss dem Terminplan für die Planung und den Bau des neuen Feuerwehrzentrums sind im Jahr 2018 folgende Leistungen vorgesehen:

- Ausführungsprojekt: Erarbeiten der definitiven Ausführungs- und Detailpläne sowie der definitiven Ablauf- und Terminpläne
- Baubeginn: Vorbereitungsarbeiten, Baugrube, Rohbau1, Rohbau2, Elektroanlagen, Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage, Sanitäranlagen, Transportanlagen
- Beginn Ausbau- und Umgebungsarbeiten
- Mandat Gesamtprojektleitung

Die Bauvergaben wurden bereits zu 60% abgeschlossen. Im Moment liegen die Bauvergaben erfreulicherweise beträchtlich unter dem Budget. Ebenfalls wird der Landverkauf voraussichtlich unter dem Budget liegen.

Zudem kann beim Abschluss des Projektes mit der Rückzahlung der Subventionen, die sich im Bereich von CHF 1 – 2 Mio. bewegen werden, gerechnet werden. Für Courgevaux bedeutet dies ein Subventionsanteil von CHF 100 – 200'000.00

Gesamthaft sind die Investitionen für die nächsten Jahre für den Feuerwehrverband wie folgt geplant:

2018	2019	2020	2021	2022	Total
727'649	446'804	0.00	24'595	6'148	1'192'187

Finanzplan:

Kosten für 2018 CHF 727'649.00

Zinsen: 1.5 % = CHF 10'915.00

Amortisierung : 3 % = CHF 21'830.00

Jährliche Belastung CHF 32'745.00

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 727'649.00 anzunehmen.

Fragen:

Da es keine Fragen hat, wird zum nächsten Punkt übergegangen.

2.2 b) Gesundheitsnetz See, Finanzierung, Genehmigung

Luana Cassarà stellt diese Investition vor.

Die Investitionen betreffen die Umbauten in den Pflegeheimen Jeuss und Courtepin.

Auf Grund des Finanzplanes 2017-2035, hat der Vorstand beschlossen, den jährlichen Betrag von CHF 3 Mio. für die Infrastrukturen von den Gemeinden zu verlangen. 17 Gemeinden sind von dieser Investition betroffen. Für die Gemeinde Courgevaux beläuft sich die Investition auf CHF 120'224.00.

Finanzierung	
Investition, Anteil Courgevaux	CHF 120'224.00
Darlehenszinsen 1.5 % von CHF 120'224.00 p.a	CHF 3'606.70
Amortisierung 3 %	CHF 1'803.35
Jährliche Belastung	CHF 5'410.05

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit von CHF 120'224.00 zu genehmigen.

Fragen:

Da es keine Fragen hat, wird zur nächsten Investition übergegangen.

2.2 c) Fin du Mossard, Parkplätze, Zusatzkredit, Genehmigung

Myriam Danthe stellt diese Investition vor.

Vorgeschichte:

- Erste Kostenschätzung vom 08.08.2014 : CHF 125'000.00.
- Darauf folgten verschiedene negative Gutachten von mehreren kantonalen Stellen aus unterschiedlichen Gründen:
 - Entwässerung
 - Zonenprobleme / alter und neuer Zonenplan & DBP
 - Kantonale Politik / Verringerung des Verkehrsaufkommens
 - Bedarfsnachweis dieser Parkplätze

Ausserdem wurde beschlossen, eine Beleuchtung und einen Zaun hinzuzufügen.

- Neue Kostenschätzung vom 02.10.2017: Fr. 255'000.-

Nebst der Schaffung von ungefähr 30 Parkplätzen für Personenwagen und einem Parkplatz für Zweiräder, könnte mit diesem Zusatzkredit ebenfalls ein bestehender Platz optimiert werden und gleichzeitig eine problematische Zone neu gestaltet werden. Diese Investition hätte auch den Vorteil eines schnellen «return on Investment», von ungefähr Fr. 20'000.-/Jahr.

Finanzierung	
Investition	CHF 135'000.00
Darlehenszinsen 1.5 %	CHF 2'025.00
Amortisierung 4 %	CHF 5'400.00
Jährliche Belastung	CHF 7'425.00

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit von CHF 135'000.00 zu genehmigen.

Fragen:

Frau Natalie Fischer möchte wissen, ob diese Plätze vermietet werden? Antwort : Ja.

H. Erhard Scheidegger hebt hervor dass die Gemeinde das Land gekauft hat und er fragt sich, wer schlussendlich den Nutzen davon hat. Er ist nicht für diese Investition.

Frau Myriam Danthe antwortet ihm, dass die Plätze vermietet werden. Alfred Rentsch erklärt, dass vorgesehen ist, die 30 Plätze für CHF 60.00 / Monat zu vermieten.

H. Erich Scheidegger macht darauf aufmerksam, dass während der Sanierung des Ch. Champ Olivier die Fahrzeuge an anderen Orten parkiert werden konnten. Es ist der Meinung, dass solch ein Parkplatz nicht notwendig ist, ebenfalls findet er die vorgesehene Anzahl von 30 Plätzen sehr hoch. Alfred Rentsch antwortet, dass im Quartierplan Fin du Mossard keine Parkplätze vorgesehen wurden, dafür aber im neuen Zonenplan. Die Firma Fideco möchte in Courgevaux bleiben und die Firma umbauen. Fideco braucht Parkplätze. Der Gemeinderat möchte deshalb diese Plätze vermieten und es hat etliche Anfragen in diese Richtung.

H. Hans Tschirren stellt die Frage, ob ein Bedarf besteht. Ist es die Rolle der Gemeinde, Parkplätze für Dritte zu erstellen? Es gäbe andere Möglichkeiten im Dorf für die Erstellung von Parkplätzen. Frau **Silvia Schürch** geht mit Herrn Tschirren einig und ist ebenfalls der Meinung, dass die Gemeinde nicht Parkplätze für Unternehmen erstellen muss. Die Firmen müssen so oder so Parkplätze in ihrem Antrag für einen Baukredit nachweisen.

Alfred Rentsch stellt nochmals klar, dass der Zonenplan Parkplätze vorsieht. Ausserdem ist Fideco ein guter Steuerzahler und es ist erfreulich, dass er sich in Courgevaux vergrössern will. Es ist wichtig, gute Kontakte zu unterhalten und es ist positiv, wenn die Gemeinde Lösungen im Blick auf Parkplätze vorschlagen kann

H. Heini Schürch schlägt vor, dass die Gemeinde zum Beispiel die Möglichkeit hat, dieses Grundstück an eine Firma zu verkaufen, die schon in diesem Sektor ansässig ist. Alfred Rentsch ist der Meinung, dass der Verkauf ein schlechter Plan für die Gemeinde ist.

H. David Maurer ist der Meinung, dass es nicht korrekt wäre, Parkplätze für andere Firmen zu bauen und nicht für die Firmen, die bereits im Sektor arbeiten. Das bringt Lärmbelästigung und Unordnung mit sich. Es hat schon genug mit den Containern und sonstiges. Alfred Rentsch macht darauf aufmerksam, dass es sich um eine Industriezone handelt. Die Tatsache, am Eingang zum Sektor Parkplätze zu erstellen wird auch für Ordnung sorgen.

Frau Zita Köberle möchte wissen, warum diese Parzelle nicht direkt an Fideco verkauft wird? Alfred Rentsch erinnert daran, dass das Ziel der Gemeinde nicht der Verkauf ist. Es ist nicht nur für Fideco. Ausserdem eignet sich diese Parzelle für diese Art von Einrichtung.

H. Roland Tinguely erkundigt sich ob im Blick auf die starke Verteuerung die Anschlüsse für eine Aufladestation für Elektrofahrzeuge vorgesehen sind? Der Gemeindepräsident erwidert, dass die Anschlussleitungen vorgesehen sind, nicht aber die Installation einer Station.

H. Roland Tinguely möchte wissen, wer diese Plätze verwaltet? Der Gemeindepräsident erwidert, dass dies die Gemeinde verwaltet. Die Installation einer Aufladestation ist für die Zukunft vorgesehen. Ein anderer Standort für diese Parkplätze wäre schwierig. Die Ambulanz Murten ist auch an einer Miete interessiert. Die Rendite ist gut.

H. Roland Tinguely möchte wissen, was passiert, wenn ein vermieteter Platz von einer dritten Person besetzt ist? Der Gemeindepräsident antwortet, dass die Gemeinde für dies Reglemente hat. Herr Michel Wuillemin fügt noch hinzu, dass das Kostenproblem ebenfalls

ein Problem des Ingenieurs ist. Er macht auch darauf aufmerksam, dass es entlang der Strasse „Au Tombex“ viel Unordnung hat. Es wäre schade, diese Parkplätze nicht zu erstellen, sie helfen, im Gegenteil, Ordnung ins Quartier zu bringen.

R. Chervet macht die Bemerkung, dass die Investition nicht vor 10 Jahren amortisiert ist, wie er kurz überschlagen hat, da die Gemeinde mit CHF 60.00 pro Platz rechnet. Wird Fideco in 10 Jahren immer noch da sein? Alfred Rentsch antwortet, dass man so nicht rechnen kann. Ausserdem ist der Mietpreis von CHF 60.00 nicht starr.

Frau Silvia Schürch möchte wissen, ob für die Weiterführung der Arbeiten der gleiche Ingenieur genommen wird? Antwort: Nein, die Gemeinde nimmt ein anderes Ingenieurbüro.

Es wird zum nächsten Punkt übergegangen.

2.2 d) Hauptstrasse, Sanierung, Finanzierung, Genehmigung

Myriam Danthe stellt dieses Objekt vor.

Nächstes Jahr sieht der Kanton vor, die Verkehrsachse 3300 zu sanieren und die Hauptstrasse mit einem Flüsterbelag auszustatten. Die Sanierungskosten und der eigentliche Asphalteinbau werden vom Kanton finanziert. Dagegen müssen die städtebaulichen Bauten und Anlagen von der Gemeinde finanziert werden. Strassengesetz, Art. 50. Folgende Bauten und Anlagen gelten als städtebauliche Anlagen:

- die Gehwege
- die Pflaster- und Bordsteine von Gehwegen und Strassen
- die Fussgängerüberwege
- die Strassenüberbreiten
- die Kreuzungen
- die Kreisel
- die Verkehrsinseln
- die Beschilderungen
- die Markierungen

Finanzierung:

Investition:	CHF 120'000.00
Darlehenszinsen: 1.5% =	CHF 1'800.00
Amortisierung: 10% =	CHF 12'000.00

Jährliche Belastung: CHF 13'800.00

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, diese Investition von CHF 120'000.00 zu genehmigen.

Fragen:

Da es keine Fragen hat wird zum nächsten Punkt übergegangen.

2.2 e) ARA Region Murten, Finanzierung, Genehmigung

Thierry Mauron stellt dieses Objekt vor.

Obwohl das Umbauprojekt der neuen Kläranlage in Muntelier gut vorankommt, ist es wichtig, die bestehenden Installationen, die am jetzigen Standort bleiben, zu unterhalten. Für diesen Unterhalt sieht die ARA Region Murten eine Investition 120'000.- für 2018 vor. Dieser Betrag betrifft :

- Sanierung eines Sektors des Hauptkanals
- Leerung der Vergärungsanlage
- Austausch des Servers der Verwaltung

Nach dem neuen Verteilschlüssel beläuft sich die Beteiligung der Gemeinde auf 9%. Dies stellt einen Anteil von CHF 11'664.- dar.

Finanzierung:

Investition: CHF 11'664.00

Darlehenszinsen: 1.5% = CHF 174.95

Amortisierung: 15% = CHF 1'749.60

Jährliche Belastung: CHF 1'924.55

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, diese Investition von CHF 11'664.00 zu genehmigen.

Fragen:

Da es keine Fragen hat wird zum nächsten Punkt übergegangen.

2.2 f) ARA Seeland Süd, Finanzierung Genehmigung

Thierry Mauron stellt dieses Objekt vor.

Das Projekt der neuen ARA kommt gut voran. Das Ingenieurbüro Holinger ist dabei, die technische Ausarbeitung der zukünftigen Installationen zu planen.

Es bedarf einen beträchtlichen Aufwand für die Ausarbeitung des Systems zur Behandlung der Mikroverunreinigungen sowie den Ausbau der neuen Gebäude am Standort Muntelier. Für 2018 sieht der Verband ARA Seeland Süd eine Investition von CHF 750'000.- vor, die hauptsächlich die Honorare der Studie sowie der verschiedenen Kommission deckt, die gemeinsam an der Umsetzung dieses bedeutenden Projektes für unsere Region arbeiten. Die Beteiligung der Gemeinde Courgevaux beläuft sich auf CHF 43'740.-.

Finanzierung:

Investition: CHF 43'740.00

Darlehenszinsen: 1.5% = CHF 656.10

Amortisierung: 15% = CHF 6'561.00

Jährliche Belastung: CHF 7'217.10

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, diese Investition von CHF 43'740.00 zu genehmigen.

Fragen:

Frau Natalie Fischer möchte wissen was die Behandlung von Mikroverunreinigungen bedeutet? Thierry Mauron antwortet, dass die ARAs nach eidgenössischen Verordnungen und Auflagen des Amtes für Umwelt Mikroverunreinigungen behandeln müssen. Mikroverunreinigungen entstehen durch Shampoos, Putzmittel, Haushaltsmittel und Medikamente. Schon jetzt wurde durch den Bund eine Beteiligung von CHF 9.- pro Einwohner an einen Spezialfonds verordnet. Je länger wir warten, desto mehr müssen wir bezahlen.

Es wird zum nächsten Punkt übergegangen.

2.2 g) Kollektor E21, Kantonsstrasse Finanzierung, Genehmigung

H. Thierry Mauron stellt diese Investition vor.

Bevor von dieser Investition gesprochen wird, erinnert Herr Mauron daran, dass die Gemeindeversammlung bereits eine Investition von CHF 160'000.- im gleichen Sektor an der Gemeindeversammlung von Herbst 2015 genehmigt hat. Dieser Betrag wurde für die Erneuerung der Trinkwasserleitung an der Hauptstrasse genehmigt, da diese in einem sehr schlechten Zustand ist und nur mit Niederdruck versorgt wird. Im 2. Halbjahr von 2016 hat uns das Tiefbauamt informiert, dass sie den Belag der Kantonsstrasse, die unser Dorf durchquert, erneuern möchte. Dies mit dem Ziel, dass eventuell vorgesehene Arbeiten am Kanalisationsnetz der Gemeinde vor der Erneuerung der Strasse unternommen werden.

Nach dieser Mitteilung hat der Gemeinderat seinen Ingenieur beigezogen, um zu untersuchen, ob noch andere Leitungen in den nächsten 10 Jahren saniert werden müssen. Aus dem Generellen Entwässerungsplan ist ersichtlich, dass die Regenwasser- und Oberflächenwasserleitung, die neben der zu sanierenden Trinkwasserleitung liegt, zu klein ist, um den Wasserablauf in Zukunft zu gewährleisten.

Der Ingenieur informierte den Gemeinderat, dass sich diese Arbeiten auf CHF 255'000.- belaufen würden.

Nach diesen Informationen hat der Gemeinderat beschlossen, das Tiefbauamt um eine Fristverlängerung anzufragen, damit diese Investition in unseren Finanzplan aufgenommen wird und heute Abend zur Abstimmung gebracht werden kann. Diese Fristverlängerung wurde akzeptiert, aber es kann keine weitere Verlängerung durch das Tiefbauamt erteilt werden. Die Strasse wird im Jahr 2018 saniert.

Um die Arbeiten zu optimieren und um Zeit zu gewinnen, hat der Gemeinderat im Laufe dieses Jahres bereits Ausschreibungen getätigt, sowie die Pläne erstellt und die Baubewilligung für die beiden Objekte eingeholt. Die Bewilligung hat die Gemeinde bereits erhalten und die Arbeiten können anfangs des neuen Jahres gestartet werden, entweder nur die Sanierung der Trinkwasserleitung (bereits im Jahr 2015 genehmigt) oder beide Projekte zusammen. Sollte jedoch die Sanierung der Regenwasserleitung heute Abend abgelehnt werden, können wir diese Arbeiten nicht in den nächsten 10 Jahren ausführen und die Kosten werden ebenfalls um einiges höher ausfallen als heute vorgeschlagen.

Finanzierung:

Kosten		CHF	255'000.00
Darlehenszinsen:	1.5 % =	CHF	3'825.00
Amortisierung:	4 % =	CHF	10'200.00
Jährliche Belastung		CHF	14'025.00

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, diese Investition von CHF 255'000.- zu genehmigen.

Fragen:

Da es keine Fragen hat wird zum nächsten Punkt übergegangen.

Bevor weitergefahren wird, möchte **Alfred Rentsch** noch eine Präzisierung betreffend die Investitionen anbringen. Die Gemeinde muss für jedes Objekt die Zinsberechnung und die Amortisierung darlegen. Das heisst aber nicht, dass für jedes Objekt ein Darlehen gemacht werden muss. Das hängt auch von der Liquidität ab. Der Zinssatz ist ein geschätzter Zinssatz, es ist nicht unbedingt der tatsächliche. Der Gemeindepräsident fügt noch an, dass das letzte Darlehen zu einem Zinssatz von 0.75 % abgeschlossen werden konnte.

Es wird zum nächsten Punkt übergegangen.

2.3 Bericht der Finanzkommission (Fiko)

Roland Bollin liest den Bericht auf Deutsch.

Die Fiko unterstützt ohne Vorbehalt alle neuen, vorgeschlagenen Investitionen. Sie empfiehlt dem Gemeinderat, das Budget der laufenden Rechnung und das Investitionsbudget zu genehmigen. Die Finanzkommission stellt fest, dass der Finanzplan 2018 – 2023 eine gute Diskussionsbasis im Blick auf die Entwicklung des Dorfes ist. Die Fiko bedankt sich beim Gemeinderat und im Besonderen beim Finanzverantwortlichen und beim Gemeindeschreiber für die kompetenten und transparenten Ausführungen. Die Finanzkommission fügt hinzu, dass der Gemeinderat die Verhandlungen mit Murten im Blick auf eine Fusion voranbringen soll. Dies in Bezug auf den Wunsch einer Mehrheit der Bürger bei der Umfrage. Sicher ist, dass sich die Zeiten geändert haben und dass es immer schwieriger wird, Mitglieder für den Gemeinderat und kompetentes Personal zu finden.

Fragen:

H. Roland Chervet macht die Bemerkung, dass der Bericht auf Deutsch gelesen wurde und dass die Projizierung ebenfalls auf Deutsch war.

Isabelle König, Mitglied der Fiko, liest den Bericht noch auf Französisch.

Da es keine Bemerkungen hat, wird zur Abstimmung übergegangen.

2.4 Schlussabstimmung über die neuen Investitionen (a, b, c, d, e, f, g.), das Investitionsbudget und das Budget der laufenden Rechnung.

2.2 a) Feuerwehr Regio Due, CHF 727'649.00

Ergebnis der Abstimmung:

Diese Investition wird wie vorgestellt mit einer Mehrheit der Stimmen von 40 ja und 0 nein genehmigt.

2.2 b) Gesundheitsnetz See, CHF 120'224.00

Ergebnis der Abstimmung:

Diese Investition wird wie vorgestellt mit einer Mehrheit der Stimmen von 42 ja und 0 nein genehmigt.

2.2 c) Fin du Mossard, Parkplätze, CHF 135'000.00

Ergebnis der Abstimmung:

Diese Investition wird wie vorgestellt mit einer Mehrheit der Stimmen von 30 ja und 5 nein genehmigt.

2.2 d) Hauptstrasse, Sanierung, CHF 120'000.00

Ergebnis der Abstimmung:

Diese Investition wird wie vorgestellt mit einer Mehrheit der Stimmen von 42 ja und 0 nein genehmigt.

2.2 e) ARA Region Murten, CHF 11'664.00

Ergebnis der Abstimmung:

Diese Investition wird wie vorgestellt mit einer Mehrheit der Stimmen von 41 ja und 0 nein genehmigt.

2.2. f) ARA Seeland Süd, CHF 43'578.00

Ergebnis der Abstimmung:

Diese Investition wird wie vorgestellt mit einer Mehrheit der Stimmen von 38 ja und 0 nein genehmigt.

2.2 g) Kollektor E21 Kantonsstrasse, CHF 255'000.00

Ergebnis der Abstimmung:

Diese Investition wird wie vorgestellt mit einer Mehrheit der Stimmen von 42 ja und 0 nein genehmigt.

Investitionsbudget

Ergebnis der Abstimmung:

Das Investitionsbudget, welches Nettoinvestitionen von CHF 1'606'862.00 vorsieht, wird wie vorgestellt mit einer Mehrheit der Stimmen von 42 ja und 0 nein durch die GV genehmigt.

Budget der laufenden Rechnung

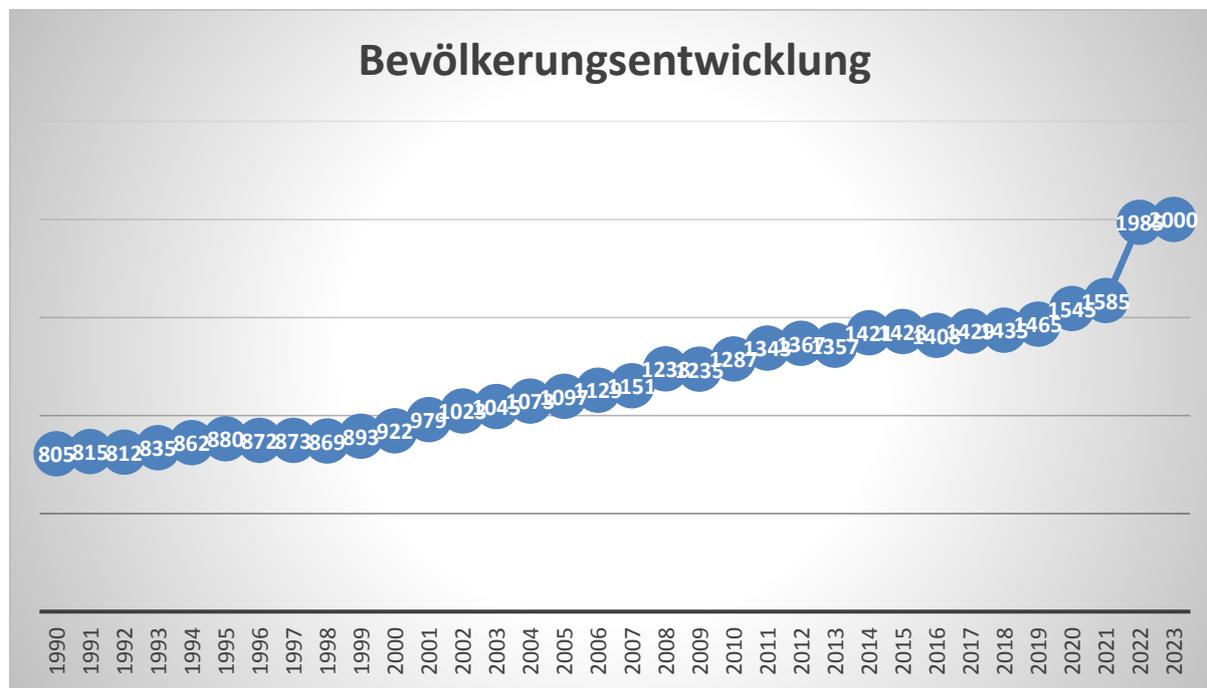
Das Budget der laufenden Rechnung, welches einen Ertrag von CHF 11'475.00 vorsieht, wird mit einer Mehrheit von 42 ja und 0 nein Stimmen durch die GV genehmigt.

2.5 Finanzplan

Die zu berücksichtigenden Parameter im Rahmen des Finanzplanes sind Überlegungen, die angestellt werden, wie und in welchem Umfang sich ein Dorf entwickelt. Aber auch Eckwerte des Bundes, des Kantons und der regionalen Verbände fliessen laufend in den Finanzplan.

Alfred Rentsch stellt anhand einer graphischen Darstellung die wichtigsten Überlegungen im Blick auf das Bevölkerungswachstum und der daraus folgernde Anstieg der Steuereinnahmen dar.

1. Grafik: Entwicklung der Bevölkerung



Dieser Anstieg basiert auf folgende Überlegungen:

Jahr	Überlegung	Anstieg
2019	Umbau und Vergrößerung des Schlosses und des Schlossparkes	11 neue Haushalte = 30 Personen mehr
2020	Ancienne Poste 3 / Auberge Parzelle am Schlossgarten	30 neue Haushalte = 80 Personen mehr
2021	En Faradan	20 neue Haushalte = 40 Personen mehr
2022	Quartier Rastapark	150 neue Haushalte = 400 Personen mehr
2023	Normaler Zuwachs	7 neue Haushalte = 15 Personen mehr

Und nun eine Tabelle über das Wachstum der Steuereinnahmen:

Jahr	Überlegung	Steuerwachstum	
2019	Umbau und Vergrößerung des Schlosses und des Schlossparkes	CHF	110'000.00
2020	Ancienne Poste 3 / Auberge Parzelle am Schlossgarten	CHF	120'000.00
2021	En Faradan	CHF	300'000.00
2022	Quartier Rastapark	CHF	450'000.00
2023	Normaler Zuwachs	CHF	20'000.00

Er stellt auch einen Überblick über die hauptsächlichsten Investitionen der verschiedenen Kapitel vor.

	2019	2020	2021	2022	2023
Feuerwehr Regio Due	446'804	0.00	24'595	6'148	0.00
Gesundheitsnetz See	121'051	121'051	121'051	121'051	121'051
Strassenunterhalt	215'000	205'700	118'500	0.00	0.00
Unterhalt Trinkwasser	520'000	260'000	120'000	120'000	120'000
Kanalisation / ARA	250'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Vermögenswerte Gebäude	8'050'000	0.00	0.00	0.00	0.00

Alfred Rentsch richtet ein herzliches Dankeschön an die Finanzkommission. Der Gemeinderat ist immer dankbar, wenn die Lösungen des Gemeinderates von kompetenten Kommissionsmitgliedern geprüft und aus anderer Sicht betrachtet werden.

Fragen?

H. Erhard Scheidegger möchte wissen, wie die aktuelle Situation der Steuereinnahmen von Unternehmen ist und wie man diese Entwicklung planen kann?

Alfred Rentsch antwortet, dass diese Steuern wirklich unbeständig sein können. Der Gemeinderat versucht immer, vorsichtig zu planen. Zurzeit ist die Situation stabil und die Steuern nähern sich den CHF 400'000.00 pro Jahr.

Frau Zita Köberle fragt Herrn Rentsch wie er unter diesen Voraussetzungen die Zukunft sieht. Er beantwortet, dass dies schwierig zu sagen ist, aber dass er optimistisch bleibt.

Da es keine Fragen mehr hat wird zum nächsten Punkt übergegangen.

3. Gemeindeverband für den Sozialdienst des Seebezirks, Genehmigung der Statutenänderung

Aktuell handelt es sich beim Sozialdienst des Seebezirks und der Berufsbeistandschaft um zwei eigenständige Dienste, welche sich an gleicher Adresse befinden. Der Sozialdienst des Seebezirks ist ein Gemeindeverband, die Berufsbeistandschaft See eine Gemeindeübereinkunft, welche aus den nahezu gleichen Gemeinden bestehen. Der Vorstand des Sozialdienstes und die Aufsichtskommission der Berufsbeistandschaft haben bei den Gemeinden die Zusammenlegung der Dienste beantragt. Die neuen Statuten konnten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Fragen ?
Es hat keine Fragen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 41 ja und 0 nein Stimmen die Statutenänderung des Gemeindeverbands für den Sozialdienst des Seebezirks.

Es wird zum nächsten Punkt übergegangen.

4. Gemeindereglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer, Änderung, Genehmigung

Dieses Punkt der Tagesordnung wird von Nicola Ostini vorgestellt.

Am 1. Januar 2017 sind diverse Änderungen im kantonalen Gesetz und Reglement in Kraft getreten. Deshalb muss das Gemeindereglement aktualisiert werden.

Die hauptsächlichen Änderungen sind:

Haltung von mehr als 4 Hunden im gleichen Haushalt

Die nötige Bewilligung für das Halten von mehr als 2 erwachsenen Hunden wurde durch eine obligatorische Bewilligung für das Halten von mehr als 4 Hunden im gleichen Haushalt ersetzt.

Haltung von der Bewilligungspflicht unterstellten Hunden (Rassenliste)

Hunde nach der vom Staatsrat erlassenen Liste (14 Rassen) oder aus Kreuzungen derselben sind auf dem freiburgischen Kantonsgebiet **nicht** mehr verboten sondern unterliegen der Bewilligungspflicht durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen.

Alein der «Pit-Bull» und Kreuzungen mit Hunden des Typs «Pit-Bull» bleiben verboten.

Die hauptsächlichen Änderungen (in rot)

Art. 2	² Die Hundehalter/-innen teilen der Einwohnerkontrolle ihrer Gemeinde alle Änderungen, die die Registrierung ihres Hundes in der Datenbank ANIS betreffen.	² Die Hundehalter/-innen teilen der Einwohnerkontrolle ihrer Gemeinde unverzüglich ihre Haltereigenschaften mit sowie alle Änderungen, die die Registrierung ihres Hundes in der Datenbank AMICUS betreffen.
Art. 4	³ Erfährt der Gemeinderat von einem auf dem Gemeindegebiet streunenden Hund, so ergreift er Massnahmen, um die Halterin oder den Halter zu ermitteln. Gelingt ihm dies nicht, so meldet er den streunenden Hund dem Veterinäramt (hiernach: das Amt) oder notfalls der Polizei.	³ Erfährt der Gemeinderat von einem auf dem Gemeindegebiet streunenden Hund, so ergreift er Massnahmen, um die Halterin oder den Halter zu ermitteln. Gelingt ihm dies nicht, so meldet er den streunenden Hund dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (hiernach: das Amt) oder notfalls der Polizei.
Art. 7	Hundeverbotzonen und Zonen mit Leinenzwang (Art. 30 HHG) -	Hundeverbotzonen und Zonen mit Leinenzwang (Art. 30 HHG) ³ Diese Einschränkungen gelten nicht für Hilfhunde sowie Hunde die gemäss Artikel 30, Abs. 2 HHG eingesetzt werden.
Art.10	² Die Gesetzgebung über die Jagd bleibt vorbehalten.	² Die Gesetzgebung über die Jagd bleibt vorbehalten. (nur Änderung auf französisch).
Art.11	³ Die Steuer wird innert einer Frist von drei Monaten nach der Geburt oder dem Erwerb des Hundes in Rechnung gestellt. ⁴ Die Datenbank ANIS dient als Steuerregister für die Erhebung der Steuer.	³ Die Steuer wird innert einer Frist von sechs Monaten nach der Geburt oder dem Erwerb des Hundes in Rechnung gestellt. ⁴ Die Datenbank AMICUS dient als Steuerregister für die Erhebung der Steuer.
Art.13	¹ Hilfs-, Armee-, Polizei-, Lawinenhunde, sowie Hunde der Wildhüter-Fischereiaufseher, Hunde für die Nachsuche von verletzten oder toten Tieren sind von der Steuer befreit.	¹ Hilfs-, Armee-, Polizei-, Lawinenhunde, sowie Hunde der Wildhüter-Fischereiaufseher, Hunde für die Nachsuche von verletzten oder toten Tieren und Herdenschutzhunde sind von der Steuer befreit.
Art.14 u. 15	Besteuerung der Händlerinnen und Händler mit Patent	Art. 14 u. 15 aufgehoben Art. 14(neu): Jegliche Meldung nach Artikel 2 Abs. 2 des vorliegenden Reglements gibt Anlass zur Verrechnung einer Kanzleigebühr nach Artikel 60 Abs. 3 Bst. d des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden.
Art.16	² Der Verurteilte kann innert 30 Tagen nach Zustellung des Strafbefehls beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erheben. Wird Einsprache erhoben, so werden die Akten dem Polizeirichter überwiesen.	² Der Verurteilte kann innert 10 Tagen nach Zustellung des Strafbefehls beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erheben. Wird Einsprache erhoben, so werden die Akten dem Polizeirichter überwiesen. (neuer Artikel 15)
Art.17	² Der Verurteilte kann innert 30 Tagen nach Zustellung des Strafbefehls beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erheben. Wird Einsprache erhoben, so werden die Akten dem Polizeirichter überwiesen.	² Der Verurteilte kann innert 10 Tagen nach Zustellung des Strafbefehls beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erheben. Wird Einsprache erhoben, so werden die Akten dem Polizeirichter überwiesen. (neuer Artikel 16)

Art.19	¹ Beschwerden über die Anwendung dieses Reglements sind, unter Vorbehalt von Art. 20, innert 30 Tagen nach Mitteilung des Entscheids an den Gemeinderat zu richten. ² (...)	¹ Beschwerden über die Anwendung dieses Reglements sind, unter Vorbehalt von Absatz 3 dieses Artikels, innert 30 Tagen nach Mitteilung des Entscheids an den Gemeinderat zu richten. ² (...) Bei Steuersachen ist Artikel 19 dieses Reglements anwendbar. ³ Die Rechtsmittel gegen eine Busse richten sich nach Artikel 15 und 16 dieses Reglements.
--------	--	---

Der Gemeinderat bitte die Gemeindeversammlung, die Änderungen zu genehmigen.

Fragen?

Es hat keine Fragen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 39 ja und 0 nein Stimmen die Revision des Reglementes über die Hundehaltung und die Hundesteuer.

5. Verschiedenes

Das Wort geht an Dr. Bertrand Curty, der über das zukünftige Ärztezentrum informiert.



Dr. Curty stellt das Logo vor und erklärt das Konzept des Zentrums. Es wird eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Courgevaux gegründet. Die Aktionäre sind ausschliesslich Ärzte des Zentrums. Die Wohnung wird durch einen Arzt gemietet.

Praktizierte Medizin:

- Allgemeine innere Medizin
- Pädiatrie
- Gynäkologie
- Orthopädie
- Ärzte für Hausbesuche

Die Besetzung der Belegschaft ist wie folgt vorgesehen: 3 Ärzte allgemeine innere Medizin, 1 Pädiater und eine Praxis, die folgende Spezialisten vorsieht: 1 Orthopäde und 1 Gynäkologe.

Dieses Ärztezentrum arbeitet mit folgenden Partnern zusammen:

Freiburger Spital

La Clinique Générale

1 Day Surgery (ambulante Chirurgie)

Die Eröffnung ist für den 1. April 2018 vorgesehen.

Fragen ?

Roland Tinguely möchte wissen, ob die Garantie besteht, dass der Kanton seine endgültige Zustimmung geben wird? Dr. Curty antwortet, dass einige Ärzte das Recht zur Berufsausübung schon haben und andere es noch erhalten werden.

Silvia Schürch möchte wissen, ob die Ärzte auch Deutsch sprechen. Dr. Curty antwortet, dass, was ihn betrifft, er deutsch redet.

Eine anwesende Dame möchte wissen, ob es eine Permanence hat? Dr. Curty antwortet, dass erweiterte Öffnungszeiten vorgesehen sind, aber dass es für eine Permanence mehr Ärzte brauchen würde. Zurzeit besteht eine gewisse Rückhaltung im Kanton, aber die Lage wird sich klären.

Das Wort geht an Alfred Rentsch für eine weitere Information.

Couragevaux wurde von der Energiestadt-Kommission zur Energiestadt ernannt!
Dieses Ereignis möchte der Gemeinderat mit der Bevölkerung zusammen feiern und Sie zur Teilnahme herzlich einladen!

Am Mittwoch, 07. Februar 2018 werden wir diese Ernennung hier in der Aubege feiern. Die Gemeindeverwaltung wird im Verlauf des Januars 2018 die Einladungen versenden. Es werden namhafte Gäste erwartet und es wartet im Anschluss an die Gästereisen ein reichhaltiges Apéro!

In eigener Sache möchte der Gemeinderat interessierte Personen ermuntern, bei der Energiekommission mitzumachen. Wir suchen noch 2 engagierte Personen, vorzugsweise 1 Frau, um weibliche Intuition in unsere Diskussionsrunden zu bringen und ein Vertreter/in aus der Industrie. Dies würde unser motiviertes Team sehr bereichern.

Das Wort geht an Nicola Ostini. Er möchte sich bei den Vereinen und Dorfverbänden der Gemeinde bedanken, ebenso bei allen Personen, die das Dorfleben bereichern und unterstützen.

Die Diskussion ist eröffnet.

Roland Tinguely macht darauf aufmerksam, dass auf der Zufahrtsstrasse zu den Bahngleisen ein Fahrverbot besteht. Deshalb ist es nicht möglich, Personen mit eingeschränkter Mobilität an den Bahnhof zu bringen. Der Gemeindepräsident erwidert, dass noch nicht alles beendet ist, und dass die TPF noch gewisse Punkte klären müssen, auch diesen. Der Bahnhof befindet sich ausserdem auf Gemeindegebiet von Münchenwiler. Nicola Ostini fügt hinzu, dass dieses Zufahrtsproblem den TPF bekannt ist, und dass dies geregelt werden muss. Ausserdem hat die Gemeinde auch verlangt, dass ein Regen- und Schneeschutz am Bahnsteig installiert wird.

H. Erhard Scheidegger möchte über die Lage betreffend Fusion informiert werden. Der Gemeindepräsident erwidert, dass Murten den Vorrang der Gemeinde Clavaleyres zur Fusionierung geben muss und dass dies eine komplizierte Angelegenheit ist, da die Kantone Bern, Freiburg und der Bund zustimmen müssen. Was Couragevaux betrifft, ist die Fusion mit Murten vorgesehen, aber es muss vorher noch ein Planning von zu erledigenden Angelegenheiten eingehalten werden. Schlussendlich entscheidet die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden, die darüber abstimmen.

H. Hans Tschirren macht auf die Pressemitteilung vom 24. November der Gemeinde Murten aufmerksam, die auf die Diskussion der Gemeinden Couragevaux, Gempnach und Galmiz hinweist. Die Gemeinden müssen bis Ende Jahr der Gemeinde Murten mitteilen, ob sie Fusionsgespräche aufnehmen wollen oder nicht. Er geht davon aus, dass Couragevaux eine positive Antwort erteilen wird im Blick auf den Entscheid der Gemeindeversammlung vor einigen Jahren betreffend eine Fusion mit Murten. Er hat aber bemerkt, dass der Gemeinderat bremst und nicht den Entscheid der Gemeindeversammlung respektiert. Der Gemeinderat kann nicht wie Putin handeln. Der Gemeinderat soll den Entscheid sofort umsetzen. Alfred Rentsch meldet sich zu Wort und erwidert, dass wir nicht bei Putin sind. Der Stadtamman von Murten, Herr Brechbühl, hat Verständnis, dass die Gemeinde noch Dinge vorher zu regeln hat, dies wurde an der Diskussion mit den Gemeinden besprochen. Eine Fusion kommt so oder so, aber es ist wichtig, dass sich Couragevaux in einer guten Position befindet, um mit Murten verhandeln zu können. Es ist klar, dass die Steuern in Murten tiefer sind, verschiedene Gebühren sind aber höher. Die Gemeinde diskutiert regelmässig mit Murten. Zurzeit hat für Murten die Fusion mit Clavaleyres Vorrang und bei dieser Fusion ist nicht nur Clavaleyres betroffen, es ist ein komplexer Prozess. Da können nicht noch andere Gemeinden beteiligt werden.

H. Hans Tschirren insistiert heftig, dass Couragevaux der Gemeinde Murten bis Ende Jahr bestätigen und die Fusionsverhandlungen aufnehmen muss. Dies gemäss Information von Herrn Brechbühl. Wenn dies nicht der Fall ist, wird er weitere Schritte beim Oberamtmann

unternehmen. Alfred Rentsch erwidert, dass Herr Tschirren nicht über alle Diskussionen unterrichtet sei, und dass er seinen Standpunkt auf Presseaussagen basieren würde. Zudem ist es nicht gesagt, dass bei einer erneuten Abstimmung vor der Gemeindeversammlung für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen diese von der Gemeindeversammlung angenommen würde. Der Gemeindepräsident legt Wert darauf, dass der Gemeinderat die Gemeinde nicht verscherbeln will. Man kann den Fusionsprozess nicht mit einer Handbewegung abtun. Es müssen noch wichtige Punkte in der Gemeinde vorher geregelt werden. Diese sind übrigens aus dem Finanzplan ersichtlich. Die Fusion ist eine Frage der Zeit. Der Gemeindepräsident bemerkt lautstark, dass er weder die aggressive Art noch seine Bemerkungen akzeptieren kann.

H. Serge Lassueur wendet sich energisch an Herrn Hans Tschirren und sagt ihm, dass er aufhören soll, sich wie ein Diktator zu benehmen. Er sei nicht alleine im Saal und er soll den Gemeinderat dieses Dossier verwalten lassen.

H. Michel Wullemin macht die Bemerkung, dass wir in einer Demokratie leben, und dass niemand in Courgevaux wohnen muss. Jeder kann wählen, wo er wohnen will.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schliesst der Gemeindepräsident die Sitzung um 23 Uhr und lädt die anwesenden Personen zu einem Umtrunk ein. Er bedankt sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates und beim Personal der Gemeindeverwaltung sowie Allen, welche sich zum Wohl der Gemeinde einsetzen.

Der Gemeindepräsident: Eddy Werndli

Der Gemeindeschreiber : Hervé Mory